

Düsseldorf, 5. Februar 2026

Landesverband WasserEnergie  
Nordrhein-Westfalen e.V.

# Stellungnahme zur Landeswasserstrategie H<sub>2</sub>O NRW

EUREF-Campus 1c  
40472 Düsseldorf

[www.wasserenergie.nrw](http://www.wasserenergie.nrw)

Der Landesverband WasserEnergie NRW e.V. vertritt die Betreiber von Wasserkraft- und Aquathermieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Landeswasserstrategie.

## Allgemeines

Als Verband begrüßen wir die Erstellung eines landeseigenen Wasserstrategie, um einerseits die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen in eine für NRW sinnvolle Auslegung zu bringen und andererseits, um die ebenda existierenden regulatorischen Lücken für das Land zu füllen. Die Gliederung der Strategie in vier Cluster ist nachvollziehbar und verdeutlicht zugleich, dass sich einzelne Ziele überschneiden und in Konkurrenz zueinanderstehen können. Die Benennung und angehende Auflösung dieser Konflikte erfolgt aus Sicht des Landesverbands WasserEnergie NRW e.V. jedoch an manchen Stellen nicht in einem ausreichenden Maße.

Insbesondere im Bereich der Gewässerbewirtschaftung bleiben Prioritäten, Abwägungsmaßstäbe und rechtliche Leitplanken vielfach unklar. Um Behörden belastbare Orientierung zu geben, gilt es hier nachzubessern.

Die im Cluster 4 beschriebenen Ziele zum Ausbau und Erhalt der Wasserkraft werden vom Verband unterstützt. Wasserkraft und Aquathermie sind kein Zielkonflikt zur Gewässerökologie, sondern Teil einer klimaresilienten Lösung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die bestehenden Rechtsprioritäten – das überragende öffentliche Interesse und den Vorrang der Erneuerbaren Energien bei Schutzgüterabwägungen – nach EEG noch einmal klar hervorzuheben. Eine Umkehrung dieser Rechtsprioritäten, wie sie in den anderen Zielen formuliert wird, ist inakzeptabel. Wir verweisen hier auf die nachfolgenden Erläuterungen in der Stellungnahme zu Handlungsziel 4 im Cluster Gestaltung.

Der Fokus dieser Stellungnahme liegt auf der Gewässerbewirtschaftung mittels Wasserkraft oder Wasserwärme. Die Punkte rund um Bodenwasserhaushalt, Trinkwasser und Wassernutzung durch Industrie oder Land- und Forstwirtschaft werden lediglich zur Kenntnis genommen, da diese Punkte nicht zu den Kompetenzbereichen des Verbands gehören. Der Hochwasserschutz wird ebenfalls nicht im Detail behandelt, jedoch mit dem Hinweis versehen, dass Querbauwerke auch hier eine relevante wasserwirtschaftliche Funktion erfüllen, die bei pauschalen Rückbauüberlegungen zu berücksichtigen ist.

## Zu Cluster 1 Resilienz

### **Zu 4.1.1. Niedrigwassermanagement in NRW!**

Die Digitalisierung der Wasserdaten wird unterstützt, ebenso wie eine transparente Informationsbereitstellung zu Wasserständen und Trockenperioden etc.

### **Zu 4.1.2. Klimaresiliente Gewässer schaffen! Mehr Biodiversität und Klimaresilienz durch naturnahe Maßnahmen**

#### **Handlungsziel 1 Lebendige und klimaresiliente Gewässer entwickeln**

Das übergeordnete Handlungsziel der Resilienz der Fließgewässer bzw. der Auenlandschaften in NRW wird im Grundsatz geteilt. Innerhalb dieses Handlungsziels ist jedoch eine stärkere Differenzierung notwendig.

WasserEnergie.NRW unterstützt die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer. Richtigerweise wird in der Strategie formuliert, dass es auch alternativ zum Rückbau der Querbauwerke Möglichkeiten gibt diese zu erreichen. Viele der Querbauwerke in NRW sind wasserbaulich essenziell, andere wiederum sind wasserwirtschaftlich genutzt oder theoretisch nutzbar. In diesen Fällen sollten die Wehre mittels technischer Maßnahmen durchgängig gestaltet werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Resilienz nicht mit Durchgängigkeit gleichzusetzen ist, in manchen Fällen sollte aus ökologischen Gründen sogar eine Aufwärtsbewegung mancher Arten vermieden werden.

Im Handlungsziel 1 ist ausdrücklich davon die Rede, lediglich den Rückbau von ausgewählten Querbauwerken zu forcieren. Für diese „Auswahl“ sollte es klare Kriterien geben, sodass hier keine Willkür waltet. Im Falle einer gewässerwirtschaftlichen Nutzung, müssen alternative Optionen zur Durchgängigkeit herangezogen werden.

Andererseits halten wir es für erforderlich, sich nicht lediglich auf „moderne und innovative Techniken (z.B. ein Fischlift)“ zu versteifen, um die Durchgängigkeit zu erreichen. Jede Maßnahme muss eine ökonomische Verhältnismäßigkeit mit sich bringen. Das Versteifen speziell auf neuartige Methoden zum Artenauf- und abstieg kann hier schnell zu einer Nichtrealisierung jeglicher Maßnahmen führen. Stattdessen sollte pragmatisch und in Zusammenarbeit mit dem Gewässerbewirtschafter geprüft werden, welche Durchgängigkeitsmaßnahmen sinnvoll sind.

Zusätzlich zu Kapitel 4, sollte des Weiteren auch die thermische Gewässernutzung Erwähnung im Kapitel zu klimaresilienten Gewässern finden. Neben der im Handlungsziel 1 beschriebenen Beschattung von Gewässern, stellt auch die Gewässer-Wärmenutzung mittels Flusswärmepumpen (Aquathermie) eine Möglichkeit dar, die tendenziell zu warmen Flüsse in NRW leicht abzukühlen. Gleichzeitig kann eine Nutzung des thermischen Potenzials stattfinden, sodass eine Win-win-Situation entsteht.

## **Handlungsziel 2 Zielkonflikte auflösen und Synergien nutzen**

Die Nutzung von Synergien ist immer sinnvoll und wird von WasserEnergie.NRW unterstützt.

Die Erarbeitung einer Leitlinie bei Schutzgüterabwägungen im Falle von Zielkonflikten wird ebenfalls gutgeheißen. Jedoch sollte diese Leitlinie nicht nur durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe entworfen werden, sondern auch explizit auf einer belastbaren rechtlichen Grundlage beruhen. Dabei ist, insbesondere wenn es um den Rückbau von Wehren geht, auch dem überragenden öffentlichen Interesse aller Erneuerbaren Energien Rechnung nach §2 EEG Rechnung zu tragen. Ansonsten birgt die Leitlinie die Gefahr, eher ein Hindernis zu sein, wenn etwaige Behörden danach handeln und dies Rechtsstreits zufolge hat.

## **Handlungsziel 4 Rechtliche Möglichkeiten stärken und nutzen**

Der Wunsch nach klareren Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Maßnahmen in den Gewässern Nordrhein-Westfalens ist grundsätzlich nachvollziehbar und kann den Vollzug für die zuständigen Behörden erleichtern. In der vorliegenden Formulierung sehen wir dieses Handlungsziel jedoch kritisch und halten eine Überarbeitung für dringend erforderlich.

In der aktuellen Form bleibt unklar, welche rechtlichen Instrumente konkret gemeint sind und in welchem Umfang wasserrechtliche Erlaubnisse hiervon betroffen sein werden. Im Kontext des gesamten Kapitels entsteht stark der Eindruck, dass insbesondere bestehende Nutzungen an Querbauwerken durch erleichterte Eingriffs-, Anpassungs- oder Entzugsmöglichkeiten zurückgedrängt werden sollen. Ein erstes Eckpunktepapier der Landeswasserstrategie enthielt in diesem Kontext das Wort „Enteignung“. Auch die jetzige Formulierung deutet in diese Richtung, wenngleich weniger explizit. Wir weisen hier erneut darauf hin, dass Resilienz nicht gleichzusetzen ist mit Durchgängigkeit. Querbauwerke mit gewässerwirtschaftlicher und energetischer Nutzung können – insbesondere unter Niedrigwasserbedingungen – auch zur lokalen Resilienz von Gewässern beitragen.

Des Weiteren steht das Handlungsziel in klarem Kontrast zu den formulierten Zielen im Kapitel Gestaltung; insbesondere zum erklärten Ziel des Erhalts und der gewässerverträglichen Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen.

Der Verband fordert in diesem Kontext daher die Klarstellung, dass der Bestand rechtmäßig erteilter Wasserrechte ausdrücklich anerkannt bleibt. Nachträgliche Anpassungen müssen die Verhältnismäßigkeit und ausschließlich auf konkreter fachlicher Grundlage erfolgen. Ein ökologisches Zielbild allein kann keine ausreichende Grundlage für Eingriffe oder Entzüge darstellen.

Unklare oder erweiterte Eingriffsbefugnisse gefährden die Investitions- und Planungssicherheit bestehender Anlagen und wirken hemmend auf notwendige Investitionen in ökologische Modernisierung und Weiterentwicklung. Die Modernisierung bzw. die ökologische Optimierung an Querbauwerken mit gewässerwirtschaftlicher Nutzung sollte einem Rückbau gegenüber immer priorisiert werden.

## Zu Cluster 2 Sicherheit

Das Cluster rund um die Themen Sicherheit startet mit dem Aspekt, dass die bestehenden Infrastruktur rund um die Wasserwirtschaft zum Schutze der Bevölkerung voll funktionstüchtig, zuverlässig und zukunftsfähig funktionieren muss. Diese Einschätzung teilt WasserEnergie.NRW. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch festzuhalten, dass auch die Elektrizitätserzeugung mittels Wasserkraft eine Aufgabe dieser bestehenden Infrastruktur ist, die es dringend gilt zu halten. Im aktuellen und zukünftigen Energiemix bietet die Wasserkraft wesentliche Dienstleistungen für den Erhalt und die Stabilität des Energiesystems. Dies erfolgt einerseits durch die stetige – grundlastfähige – Stromerzeugung, und andererseits schlicht durch die Schwarzstartfähigkeit der Technologie. Im Falle eines Stromausfalls benötigt es rotierende Massen, um die Stromversorgung wieder ankurbeln zu können. Hierfür sind die Turbinen der Wasserkraft essenziell. Dieser Aspekt wird in wasserpolitischen Debatten regelmäßig unterschätzt.

Im Kontext des Hochwasserschutzes sollte außerdem die Rolle der Querbauwerke nicht unterschätzt werden. In vielen Fließgewässern werden Wehre für den Wasserrückhalt und die Steuerung des Grundwasserstands genutzt. Während existierende Querbauwerke keine Extremereignisse kompensieren können, sorgen sie bei moderaten Hochwassereignissen doch für eine Abminderung der Hochwasserspitze.

### Zu 4.2.3 Talsperrenland NRW – für die Extreme zukunftssicher und klimaangepasst!

Als Verband unterstützen wir eine Talsperrenbewirtschaftung, die sich an sich ändernden klimatischen Bedingungen orientiert. Die Erarbeitung eines Talsperrenbetriebskonzepts, welches auch die Auswirkungen stromunterhalb berücksichtigt, wie in Handlungsziel 1 beschrieben, wird ausdrücklich begrüßt. Auch die Gewässerbewirtschafter müssen aktiv bei der Erarbeitung der Betriebskonzepte einbezogen werden.

Die Ausstattung der bestehenden Talsperren mit Wasserkraftanlagen, auch als Beitrag zur Resilienz im Krisenfall, unterstützen wir.

Auch die umfassende Datenbereitstellung mittels hydrologischem Portal wird gutgeheißen.

### Zu 4.2.4 Versorgungssicherheit garantieren! Sicherstellung von Wasser in bester Qualität und ausreichender Menge für Mensch und Wirtschaft

Die Digitalisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Kontext der Wasserschutzgebiete, sollte aus Sicht der Verbandes auf jegliche Bereiche der Wasserwirtschaft ausgeweitet werden. Denn mehr Transparenz und ein höheres Tempo wären auch hier wünschenswert.

## Zu Cluster 3 Gestaltung

Zunächst einmal sind die einleitenden Sätze seitens WasserEnergie.NRW voll zu unterstützen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Rolle der Gewässer in der Energiegewinnung ist hier im Rahmen der Möglichkeiten und im Einklang mit der Verträglichkeit für die Gewässer auszuschöpfen.

### **Zu 4.3.1 Ohne Wasser keine Zukunft! Wasserwirtschaft als elementare Grundlage des Strukturwandels im Rheinischen Revier**

Die Sondersituation im Rheinischen Revier wird anerkannt und die Anstrengungen für ein umfassendes Monitoring, sowie eine angebracht schnelle Reaktionszeit für künftige Aufgaben werden gutgeheißen.

Im Handlungsziel 4 muss klargestellt werden, dass der Erftumbau – auch wenn er früher erfolgen muss als ursprünglich geplant – nicht „mit dem Kopf durch die Wand“ verfolgt werden darf. Bestehende wasserwirtschaftliche Akteure dürfen nicht übergangen werden, stattdessen sollten gemeinschaftlich Lösungen gefunden werden – auch im Sinne der erfolgreichen Umsetzung bis 2030 bzw. 2038.

### **Zu 4.3.2 Keine Energiewende ohne Wasser! Nachhaltige, energetisch-ökologische Wasserverwendung**

#### **Handlungsziel 1 Wärmepotentiale von Abwasser erheben und die Umsetzung von Maßnahmen zur Abwasserwärmeverwendung unterstützen**

Die Nutzung von Abwasserwärme wird unterstützt. Auch das Fördern der Synergien im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist sinnvoll. Neben der Nutzung des Abwassers sollte in diesem Zusammenhang jedoch dringend auch die thermische Nutzung von Fließgewässern strategisch mitgeplant werden. Die Flüsse in Nordrhein-Westfalen bieten ein enormes Wärmepotenzial, dessen Nutzung auch ökologisch vorteilhaft ist. In Köln wird bereits eine enorm leistungsstarke Gewässerwärmepumpe geplant, aber auch in kleineren Gemeinden sollte die Aquathermie als Puzzleteil der kommunalen Wärmewende gesehen und genutzt werden. Die Technologie befindet sich noch in der Findungsphase, deshalb benötigt es auch hier eine Potenzialanalyse und gezielte Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung. Das Handlungsziel 1 – insbesondere die Unterstützung von Maßnahmen im kommunalen Kontext – muss daher um die Aquathermie ergänzt werden.

#### **Handlungsziel 3 Nutzung von Geothermie, schwimmender Photovoltaik und anderer regenerativer Formen der Energiegewinnung gewässerverträglich und trinkwasserschonend ausschöpfen und deren Genehmigungsprozesse vereinfachen und standardisieren**

Das Handlungsziel 3 wird vollumfänglich unterstützt.

Insbesondere die thermische Gewässernutzung mittels Flusswärmepumpen wird vom Verband gutgeheißen. Neben Leitfäden für die Antragsteller und die Genehmigungsbehörden benötigt es aber auch Potenzialstudien, Vorzeigeprojekte und die klare Kommunikation an die Kommunen,

die Aquathermie als Teil der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen. Deutschlandweite Studien zeigen, dass ein signifikanter Teil der Wärme für Städte und Gemeinden aus anliegenden Flüssen gewonnen werden kann. Hier gilt es für NRW Pionierarbeit zu leisten und diese Technologie effektiv zu nutzen. Synergien – wie die Kombination mit Wasserkraftwerke und anderen wasserwirtschaftlichen Einrichtungen – sind zu aktivieren und zu fördern. Das Handlungsziel sollte um diese Punkte ergänzt werden.

#### **Handlungsziel 4 Wasserkraftanlagen gewässerverträglich um- und ausbauen**

Als Verband unterstützt WasserEnergie.NRW das Handlungsziel 4 ausdrücklich. Die aktuell vorherrschende Blockadesituation in einigen Anlagenverfahren nützt in der Tat weder dem Klima noch der Umwelt. Stattdessen sollten Synergien auch hier genutzt werden, um Win-Win-Situationen zu forcieren! Die Wasserkraft stellt eine grundlast- und schwarzstartfähige Form der Stromerzeugung dar, welche das aktuelle und das zukünftige Stromsystem in NRW und Deutschland entlastet und resilenter macht. Die Wasserkraft bildet daher einen wichtigen Baustein in der Versorgungssicherheit. Dies wird auch u.a. durch §2 EEG beschrieben, der besagt, dass die Erneuerbaren Energien im „übergagenden öffentlichen Interesse“ stehen und der „öffentlichen Sicherheit dienen“. In diesem Kontext halten wir das Ziel, geplante Wasserkraftanlagen gewässerverträglich zu ermöglichen für begrüßenswert. Das ausdrückliche Ziel, bestehende Anlagen weiter zu betreiben, begrüßt der Verband ebenfalls sehr.

Unabhängig von den grundsätzlich zu befürwortenden Inhalten, raten wir dazu an die Worte „wenige konkrete“ aus dem Ziel zu löschen. Dies ändert nicht die inhaltliche Aussage, aber deutet Offenheit gegenüber Innovationen oder sich veränderten Rahmenbedingungen an.

Gleichzeitig finden sich in der jetzigen Fassung der Landeswasserstrategie einige Handlungsziele, die sich gegenläufig zu den hier beschriebenen Maßnahmen lesen. Insbesondere im Cluster Resilienz gibt es scheinbare Widersprüche.

Die in diesem Kapitel beschriebene Win-Win-Situation sollte stets der ideale Ausgang in konfliktbehafteten Situationen sein. Mittels gewässerverträglicher Wasserkraft können bisher nicht durchgängige Querbauwerke, mittels privater Investitionen und durch technisch etablierte Maßnahmen, eine ökologische Durchgängigkeit erreichen und einen guten Gewässerzustand herstellen.

Die Priorisierung dieser Win-Win-Situation muss daher auch in den vorherigen Kapiteln als wünschenswerte Auflösung der Zielkonflikte festgehalten werden. Ohne diese Klarstellung ist das Ziel aus Verbandssicht nicht umsetzbar.

### **Zu Cluster 4 Zusammenarbeit**

#### **Zu 4.4.2 Wasser sichtbar machen! Öffentlichkeit sensibilisieren, Bildungsmöglichkeiten erweitern und Forschung vernetzen**

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Themen der Wasserwirtschaft wird von WasserEnergie.NRW unterstützt. Auch über das energetische Potenzial des Wassers sollte in diesem Kontext aufgeklärt werden – sei es mittels Wärmegewinnung, über Pumpspeicherkraftwerke, mit innovativen Turbinen oder durch klassische Flusswasserkraftwerke. Als wesentliche Einrichtung könnte neben den genannten Akteuren dann z.B. auch die Landesgesellschaft NRW Energy4Climate gelistet werden.

#### **Zu 4.4.3 Neue Formen der Zusammenarbeit! Initiative zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen**

In diesem Kapitel werden insbesondere die Ziele 3 „Neue Formen der wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickeln“ und 4 „Optimierung der Ablaufprozesse bei wasserwirtschaftlichen Zulassungsverfahren“ unterstützt. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen des Behördenapparats sollte intensiviert werden. Die Digitalisierung der Prozesse von wasserwirtschaftlichen Zulassungsverfahren, ebenso wie eine erhöhte Transparenz und ein schnelleres Tempo bei der Bearbeitung stellt eine Verbesserung für alle Beteiligten dar und ist aus Sicht des Verbandes klar zu unterstützen.

Auch der unter Handlungsziel 5 definierte regelmäßige Austausch wird vom Verband gutgeheißen.